

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		07.05.2026	03-111/2026	Heinicke

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	11.06.2026

Beschlussgegenstand:

Widmung einer Straße in Berga

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 3 Nr.: 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. §4 Abs. 2 Straßengesetz LSA

Begründung:

Die Gemeinde Berga widmet eine Teilfläche des Flurstücks 638 der Flur 4 der Gemarkung Berga als Straßenverkehrsfläche und nimmt diese in das Straßenbestandsverzeichnis auf.

Die Teilfläche des Flurstücks wird den Straßennamen „Nordhäuser Straße“ erhalten.

Das Straßenbestandsverzeichnis wird dahingehend angepasst.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 11.06.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Pabst
 Bürgermeister

Erläuterungen:



Gelb umrandet: Teilfläche des Flurstücks 639, welche gewidmet werden soll

Der Gemeinderat möge der Widmung der Straße zustimmen.